

3. Bauliche Maßnahmen, Anlagenbeschreibung

3.1. Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren

Die äußeren Abmessungen der WEA, Typ Lagerwey L 147-4.3MW, betragen:

Turmhöhe bis zur Nabe: 155,1m

Rotordurchmesser: 147m.

Die Stahlrohtürme ruhen auf kreisförmigen Betonfundamenten. Die Abmessungen und der Prüfbescheid gehen aus der dem Antrag beigefügten Anlage - Typenprüfung zur Statik – hervor bzw. sind in diesem Kapitel ersichtlich.

Der erzeugte Strom jeder Windkraftanlage wird über erdverlegte Kabel (Verlauf s. Lagepläne Kap. 2) in einer zentralen Übergabestation im Windpark gebündelt und von dort über eine zentrale Blindstromkompensationsstation in Richtung Netzverknüpfungspunkt abgeleitet.

Damit die Schwerlastfahrzeuge während der Bauphase der WEA aber auch später während des Betriebs zu den Aufstellungsorten/Standorten gelangen können, wird die Fahrbahn vorhandener landwirtschaftlicher Wege soweit nötig durch eine tragfähige Aufschotterung auf ca. 4 m verbreitert. Soweit Feldwege nicht befestigt sind, werden diese mit einer tragfähigen Schotter-Deckschicht versehen. Auch die direkte Zuwegung zu den Aufstellungsorten inklusive der Kranstellflächen wird durch den Einbau von Schotterflächen tragfähig gemacht, sodass letztendlich ein jederzeit problemloses Erreichen der Anlagen möglich ist.

Ortsansässige Bauunternehmen werden mit dem Bau der Fundamente, der Verlegung der Stromkabel und dem Wegebau bevorzugt beauftragt werden.

Nur während der relativ kurzen Bauphase der Fundamente von ca. vier Wochen und der wenigen Wochen dauernden Aufstellung je WEA ist die landwirtschaftliche Nutzung geringfügig eingeschränkt.

Der geplante Netzanschluss an die ca. 12 km entfernte 110 kV-Freileitung wird durch eine Erdkabeltrasse realisiert. Nach der nur wenige Wochen dauernden Kabelverlegungsphase kann die Nutzung der beanspruchten Flächen wieder ungehindert stattfinden.

Durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommene Feldwege, landwirtschaftliche Nutzflächen oder Straßen werden, soweit sie beeinträchtigt/beschädigt sind und nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden, direkt im Anschluss an die Baumaßnahme wiederhergerichtet.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke ist somit nur in geringem Maße eingeschränkt.

Allgemeine Spezifikation Lagerwey L147

Register 1

3.2. Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien

Technische Beschreibung Leistungsaufnahme Lagerwey L147

Register 2

3.3. Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten

Formular 3.3

Register 3

3.4. Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate und Behälter

3.4.1. Fundamentbeschreibung

Gemäß Baugrundgutachten (Kap. 17) kommen bei den hier beantragten WEA Flachgründungen zum Einsatz.

Register 4

3.4.2. Turmbeschreibung

Register 5

3.5. Angaben zu gehandhabten, eingesetzten und entstehenden Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen

Formular 3.5

Register 6

3.5.1. Sicherheitsblätter der gehandhabten Stoffe

Die für den technischen WEA Betrieb relevanten, benötigten Betriebsstoffe sind in Kapitel 11 enthalten.

Register 7

3.5.2. Erklärung asbesthaltige Stoffe

Register 8

3.5.3. Erklärung wassergefährdende Stoffe

Vgl. Kap. 11.

3.6. Maschinenaufstellungspläne

Vgl. Kap. 2.

3.7. Maschinenzeichnungen

Gondelschnitt Lagerwey L147

WEA- und Gondelabmessung Lagerwey L147

Übersetzungstabelle Lagerwey

Register 9

3.8. Fließbilder

Keine Angaben.

3.9. Sonstiges

Keine Angaben.